

Land Nordrhein-Westfalen  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
**Ministerpräsident Armin Laschet**  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf



Sankt Augustin, xx. Mai 2020

## **Erstattung der Konnexitätskosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Sankt Augustin**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Armin Laschet,

der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin bittet Sie, unsere Stadt bei ihrem bislang erfolgreichen Bemühen zu unterstützen, geflüchtete Menschen unterzubringen und zu versorgen.

Deshalb hat der Integrationsrat in seiner Sitzung am 06.02.2020 einstimmig beschlossen:  
„Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin spricht sich dafür aus, dass der Stadt Sankt Augustin alle mit der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen entstehenden Kosten vollständig erstattet werden.

Die Willensbekundung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin wird, von der Verwaltung in Form eines Briefes, an die Landesregierung gesendet.“

Zur Begründung ist vor allem darauf hinzuweisen, dass die Stadt Sankt Augustin ohne die finanzielle Unterstützung von Bund und Land die Grenze der Finanzierbarkeit dieser hoch wichtigen öffentlichen Aufgabe erreicht hat. In Anbetracht der finanziellen Lage der Kommune (die sich derzeit im Haushaltssicherungskonzept befindet) haben die damit verbundenen Einschränkungen des Handlungsspielraums - besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen, der personellen Ausstattung, der Instandsetzung von Gebäuden oder kommunaler Angebote wie z. B. des Integrationsfestes - negative Auswirkungen nicht nur auf die Integration, sondern auf viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens.

Bund und Land übertragen den Kommunen Aufgaben, deren Kosten nicht zu 100 Prozent erstattet werden. So fehlen der Stadt für eine gute Integrationspolitik die Finanzen. Bemühungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, werden immer wieder unterwandert und die Bürger schlussendlich immer stärker belastet.

Hierzu einige Angaben im Detail:

- Insgesamt enthält das Haushaltssicherungskonzept Einsparungen im Personalaufwand in Höhe von rd. **5.789.110 €** für den Zeitraum 2011-2022 (vgl. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2016-2022 v. 09.03.2016, S. 7 u. 19).
- Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund des Erlasses des damaligen Innenministers vom 09.08.2011 hinsichtlich der Einnahmesituation dem Rat entsprechende Vorschläge gemacht, u.a. bei den Haushaltsberatungen für kommunale Steuer- und Abgabenerhöhungen, um das Ziel eines Haushaltsausgleichs so schnell wie möglich wieder herzustellen.
  - Um die Einnahmesituation der Stadt Sankt Augustin zu verbessern, wurde eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer (A+B) und Gewerbesteuer ab dem Kalenderjahr 2016 vorgenommen, die für den **Zeitraum 2016 bis 2022** zu einer **Ertragsverbesserung** in Höhe von insgesamt rd. **3.986.000 €** führen soll.
  - Um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt 2022 zu erreichen, ist eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B in zwei Stufen erforderlich, die zu einer weiteren Ertragsverbesserung in Höhe insgesamt von rd. **1.575.000 €** führen soll.  
(Haushaltssicherungskonzept der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2016-2022 v. 09.03.2016, S. 17)
- Trotz der hier nur als Beispiel genannten Maßnahmen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs wurde auch im Haushaltsjahr 2017 **ein Verlust** erwirtschaftet, in Höhe von **9.386.316,30 €**, gegenüber dem Vorjahr ein Verlust in Höhe von **10.836.933,63 €**.
- Trotz aller Sparbemühungen und Steuererhöhungen in den vergangenen wirtschaftsstarren Jahren verringerte sich das Eigenkapital vom 01.01.2015 in Höhe von **86.736.339,00 €** auf **65.899.252,68 €** zum 31.12.2017 **um ca. 24 %**.
- Dabei ist nicht zu vergessen, dass im Zuge der jahrelangen Einsparungen trotz wirtschaftsstarker Jahre Rückstellungen zum 01.01.2018 für **unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden** in Höhe von **22.203.443,02 €** laut Bilanz 2017 gebildet werden mussten, die die Stadt in den kommenden Jahren noch zu zahlen hat, wenn die Instandhaltungen umgesetzt werden müssen.
- Dagegen ist beim Ausgleich/Zuschuss für die Asyl-/Flüchtlingskosten aus der Landeszuweisung NRW für die Jahre 2015 bis 2017 laut Mitteilung der Stadtverwaltung an den Integrationsrat eine nicht unerhebliche **Unterdeckung** in Höhe von **4.352.323,77 €** und **bis einschließlich 2018** sogar von insgesamt **6.363.455,90 €** entstanden. Der dem Rat am 15.05.2019 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 schließt mit einem weiteren Fehlbetrag in Höhe von **6.219.460,41 €** (Haushaltsplanungen 2020/2021, Seite 9).

Hier handelt es sich zum Verständnis für das Thema „**Vollständige Erstattung der Unterbringungs- und Versorgungskosten von geflüchteten Menschen**“ (**Konnexitätsprinzip gem. Art. 78 Abs. 3 LV NRW**) nur um Auszüge der Sparbemühungen der letzten ca. 10 Jahre innerhalb unserer Kommune, um den Anforderungen des Erlasses des damaligen Innenministers vom 09.08.2011 schnellstmöglich nachzukommen.

Den Mitgliedern des Integrationsrates musste oftmals mitgeteilt werden, dass Projekte zur Integration aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang sei auch auf den **Lagebericht der Stadt Sankt Augustin zum Jahresabschluss 2017** hingewiesen, dass derzeit noch nicht geklärt ist, in welchem Maße sich Bund und Land an den kommunalen Kosten der Integration, insbesondere für die Bereiche frühkindliche Bildung und Schulen, beteiligen werden. Weder im Jahr 2016 noch im Berichtsjahr wurden die den Ländern vom Bund bereitgestellten Finanzmittel für Zwecke der Integration an die Kommunen weitergegeben.

Die Mitglieder des Integrationsrats sehen den Erfolg für eine erfolgreiche Integrationsarbeit in Sankt Augustin stark gefährdet, wenn trotz wirtschaftsstarker Jahre erhebliche Einsparungen seit Jahren vollzogen werden, die die Stadt(verwaltung) dazu zwingen, Personal zu reduzieren, zusätzlich Steuererhöhungen umzusetzen, die die Bürger belasten, „freiwillige Leistungen“ wegen der finanziellen Situation zu kürzen/streichen, weil Jahr für Jahr Verluste in den Bilanzen nicht unerheblich auch dadurch entstehen, dass der Stadt Sankt Augustin im Sinne des Konnexitätsprinzips (Art. 104a GG und Art. 78 Abs. 3 LV NRW) **nicht zu 100 % die entstandenen Unterbringungs- und Versorgungskosten von geflüchteten Menschen erstattet werden.**

Das Streichen von „freiwilligen Leistungen“ beeinträchtigt die ehrenamtliche Integrationsarbeit der Integrationsmitglieder nicht unerheblich, obwohl Prof. Dr. Klaus Lange in seinem Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass die Kommunen einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung haben. Diese Mindestausstattung muss so ausgestaltet sein, dass diese in der Lage sind, neben **den Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsausgaben wahrzunehmen.** Die Mindestausstattung darf dabei nicht von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden. Diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz wird das derzeitige System der Verteilung der Finanzen nicht gerecht.

Nun haben uns Bund und Land **verpflichtende Aufgaben** in der Migrationspolitik in bedeutender Dimension übertragen, aber die dadurch entstandenen Kosten **nicht** vollständig der Stadt Sankt Augustin erstattet.

Aufgrund der finanziellen Situation unserer Stadt haben alle Mitglieder des Integrationsrats am 06.02.2020 **überparteilich und einstimmig** beschlossen, mit diesem Schreiben an Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, heranzutreten, um für das Thema „Vollständige Erstattung der Unterbringungs- und Versorgungskosten von geflüchteten Menschen“ bei Ihnen Gehör zu finden und nochmals darauf aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Bilal Ünal  
(Vorsitzender des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin )